

Tagesordnungspunkt 6.1

Anschaffung von Hochleistungssirenen mit Sprachdurchsage für den gesamten Landkreis, geplante Ausschreibung und Kostenbeteiligung

Der Landkreis bittet um Unterschrift einer Vereinbarung zur Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung. Für die VG Nahe-Glan sollen 57 Sirenen angeschafft werden.

Der Vorsitzende informiert, dass nach § 3 LBKG der Kreis und die Verbandsgemeinden zusammenarbeiten müssen und dafür Sorge zu tragen haben, dass die Bürger gewarnt und informiert werden.

Die Anschaffungssumme pro Sirene beträgt in etwa 15.000 Euro. Der Landeszuschuss beträgt rund 293.000 Euro. Ungefähr in gleicher Höhe würde der Landkreis einen Zuschuss zahlen, berichtet der Vorsitzende. Diese Information wurde ihm telefonisch von der Landrätin am 26.10.2022 mitgeteilt. Entsprechende Mittel seien für den kommenden Haushalt des Landkreises vorgesehen.

Wie letztendlich die Kostenverteilung erfolgen wird, muss noch abschließend geklärt werden, so der Vorsitzende. Wichtig ist hier, dass der Zuschuss pro Sirene gezahlt wird und nicht nach der Einwohnerzahl der jeweiligen VG.

Bei einer Anschaffungssumme von ca. 15.000 Euro pro Sirene würde dann der Eigenanteil der Verbandsgemeinde 11.800 Euro pro Sirene betragen.

Beigeordneter Michel hätte sich gewünscht, dass der Landkreis sich vorher Gedanken gemacht hätte, wie die Kosten verteilt werden. Auch Peter Heddesheimer war der gleichen Meinung.

Ausschussmitglied Schauß ist der Meinung, dass nicht lange über die notwendige Anschaffung diskutiert werden sollte, da jede Gemeinde die Kosten über die Umlage zahlt, gleich ob es die Kreisumlage ist oder die VG-Umlage.

Ausschussmitglied Ruegenberg bestreitet, dass überhaupt neue Sirenen benötigt werden.

Ohne Abstimmung.